

Bericht

des Umweltausschusses

über den Beschluss des Nationalrates vom 9. Dezember 2004 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Abfallwirtschaftsgesetz 2002 geändert wird (AWG-Novelle 2004)

Im Abfallwirtschaftsbereich sind einige EU-Richtlinien umzusetzen sowie die dafür notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

Der gegenständliche Beschluss des Nationalrates enthält daher folgende Schwerpunkte:

- Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Erstellung des Bundes-Abfallwirtschaftsplans
- Prüfung und allenfalls Durchführung einer strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung bei der Erstellung des Bundes-Abfallwirtschaftsplans
- Öffentlichkeitsbeteiligung, insbesondere Parteistellung von Umweltorganisationen, bei Genehmigungsverfahren für IPPC-Behandlungsanlagen
- Verpflichtungen der Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten (zB Einrichtung von Sammelstellen, Beteiligung an einem Sammel- und Verwertungssystem für historische Geräte, Sicherstellungen)
- Verpflichtung der Gemeinden, Abgabestellen für Elektro- und Elektronik-Altgeräte einzurichten
- Rechtliche Rahmenbedingungen für die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für die Sammlung und Behandlung bestimmter Abfälle
- Verpflichtung des Abfallbesitzers, Abfälle vor der Übergabe an den Deponieinhaber untersuchen zu lassen
- Registrierungsverpflichtung für Abfallsammler und -behandler
- Klarstellungen im Anlagenrecht und bei Behandlungsaufträgen

Der Umweltausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 16. Dezember 2004 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2004 12 16

Christine Fröhlich
Berichterstatlerin

Karl Boden
Vorsitzender